

FDP Landesverband Niedersachsen, Walter-Gieseking-Straße 22, 30159 Hannover

Redaktion freiheitsfoo.de
z.Hd. Herrn Michael Ebeling
per E-Mail

Hannover, 1. September 2022
Zeichen: HG

Helge Gülzau
Referent für Kampagne & Kommunikation

Tel.: (0511) 2 80 71 0
Mobil: 0151 4167 8105
Fax: (0511) 2 80 71 25
E-Mail: nds@fdp.de
Internet: www.fdp-nds.de

Wahlprüfsteine 2022 freiheitsfoo.de

Sehr geehrter Herr Ebeling,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine, die wir Ihnen gerne beantworten.

A. Landespolizei

- **A1.) Wie bewerten Sie die Erlaubnis zum Einsatz von "V-Leuten" bei der Polizei?**

Grundsätzlich halten wir die Möglichkeit, V-Leute zu nutzen, für sinnvoll. Die Auswahl der Personen und die Vertrauenswürdigkeit der Infos müssen aber stetig streng geprüft werden. Ebenfalls muss der Einsatz immer im Verhältnis zur Schwere des Deliktes stehen.

- **A2.) Wie stehen Sie zur Forderung der grundsätzlichen Abschaffung polizeilicher und geheimdienstlicher Befugnisse zum Einsatz kleiner wie großer Staatstrojaner?**

Den Einsatz von Staatstrojanern sehen wir sehr kritisch. Durch den Staatstrojaner wird der Staat nämlich zum Hacker und nutzt IT-Sicherheitslücken aus, die er eigentlich schließen müsste.

- **A3.) Wie bewerten Sie den polizeilichen Einsatz von Pfefferspray angesichts einer Ächtung dieses chemischen Kampfstoffes bei kriegerischen Auseinandersetzungen durch die Vereinten Nationen?**

Wir befürworten den Einsatz von in Niedersachsen verwendeten Reizstoffsprühgeräten in Situationen, in denen unmittelbarer Zwang notwendig ist und ein milderer Mittel nicht ausreicht.

- **A4.) Inwiefern rechnen Sie einer polizeilichen, offenen Videoüberwachung des öffentlichen Raums Verhältnismäßigkeit oder Unverhältnismäßigkeit zu?**

Wir bekennen uns zum Recht auf Anonymität im öffentlichen Raum. Eine flächendeckende Videoüberwachung des öffentlichen Raums lehnen wir ab und sehen auch die Ausweitung privater Überwachung, die für staatliche Zwecke nutzbar gemacht wird, kritisch.

Link: Wir bekennen uns zum Recht auf Anonymität im öffentlichen – physischen und digitalen – Raum. Den Einsatz von Software zur automatisierten und massenhaften Gesichtserkennung sowie eine flächendeckende Videoüberwachung des öffentlichen Raums lehnen wir ab und sehen auch die Ausweitung privater Überwachung, die für staatliche Zwecke nutzbar gemacht wird, kritisch. Eine intelligente Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten kann aber eine sinnvolle Ergänzung zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung sein, wenn sie verantwortungsvoll und nicht als Ersatz für Polizeipräsenz eingesetzt wird.

- **A5.) Sind Sie für oder gegen eine pseudonymisierte Kennzeichnung von Polizisten und Polizistinnen?**

Wir setzen uns für eine pseudonyme Kennzeichnungspflicht für Beamtinnen und Beamte in geschlossenen Einsätzen ein.

Link: So richtig es ist, einem Generalverdacht gegenüber der Polizei entgegenzutreten, so richtig ist es auch, das Fehlverhalten einzelner Beamter aufzuklären. Der Zuordnungsschlüssel zwischen Nummern und Identität des Beamten muss sicher aufbewahrt werden und für den Zugriff auf diesen müssen klare Kriterien festgelegt werden.

- **A6.) Wie ist Ihre Haltung zum Einsatz von Taser-Elektroschockpistolen für die Streifenpolizei?**

Wir sprechen uns für den flächendeckenden Einsatz des sogenannten Tasers aus, um tödliche Schüsse, wie mehrmals in Niedersachsen vorgekommen, zu verhindern.

Link: Angesichts einer zunehmenden Gewalt gegen Einsatzkräfte, zur Gewährleistung von bestmöglichem Schutz und hoher Sicherheit unserer Polizeibeamtinnen und -beamten und zur Vermeidung von für alle Beteiligten dramatischen und traumatischen Einsatzverläufen und insbesondere ansonsten ggfs.

alternativloser tödlicher Schussabgaben bzw. drohender schwerer Verletzungen gilt es, entsprechende zusätzliche Einsatzmittel zur Verfügung zu stellen.

- **A7.) Wie bewerten Sie den polizeilichen Einsatz von BodyCams?**

Grundsätzlich befürworten wir den Einsatz der BodyCams. Als verfassungswidrig erachten wir die Funktion des pre-recording. Dies stellt eine verdeckte Videoüberwachung unbeteiligter Personen dar und ist damit verfassungsrechtlich mehr als bedenklich.

Link: Die FDP-Landtagsfraktion kritisierte seit 2016 die fehlende Rechtsgrundlage für den Einsatz der sogenannten Body-Cams. Daher haben wir begrüßt, dass diese Norm geschaffen wurde. Als verfassungswidrig erachten wir die Funktion des pre-recording. Mit dieser Funktion werden kontinuierlich jeweils maximal 30 Sekunden in einem gesonderten Speicher aufgezeichnet, die immer wieder überschrieben werden. Aktiviert der Polizeibeamte die Aufnahme, werden dann auch die aufgezeichneten 30 Sekunden vor der Aktivierung dauerhaft gespeichert. Dies stellt eine verdeckte Videoüberwachung einer Vielzahl unbeteiligter Personen dar und ist damit verfassungsrechtlich mehr als bedenklich.

- **A8.) Wie bewerten Sie die Nutzung "sozialer Medien" durch die Polizei, insbesondere die Vorführung sogenannter "Instacops" durch einige Polizeidirektionen?**

Wir befürworten derartige Tätigkeiten der Polizei, um die Arbeit der Polizei dem Bürger näherzubringen.

- **A9.) Halten Sie Änderungen am Nds. Polizeigesetz (NPOG) für nötig und falls ja, welcher Art?**

In jedem Fall sind Änderungen im NPOG notwendig. Zum einen ist immer noch nicht die JI-Richtlinie komplett umgesetzt. Und zum anderen sollte u.a. die Möglichkeit der Onlinedurchsuchung aus der NPOG gestrichen werden.

B. Versammlungsfreiheit

- **B1.) Was halten Sie von einer Vereinheitlichung der Versammlungsgesetze auf Bundesebene?**

Wir erachten es als sinnvoll, dass Bundesländer mit dem ihr jeweils unterstellten Beamtenapparat und der entsprechenden Sicherheitsarchitektur flexibel auf spezifische Lagen und Gegebenheiten reagieren können.

Link: Bestimmungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Versammlungen sind in einem Flächenland wie Niedersachsen anders auszugestalten, als beispielsweise in Bremen oder Hamburg. Das Beispiel Berlin zeigt, dass durch seine Spezifikation als Bundeshauptstadt wiederum andere Gegebenheiten vorzufinden sind. Eine Vereinheitlichung auf Bundesebene ist in diesem Zusammenhang aus unserer Sicht nicht zielführend.

- **B2.) Sind Sie für oder gegen die Abschaffung einer Anmeldepflicht von Kleinstversammlungen?**

Eine Abschaffung der Anmeldepflicht wäre aufgrund von nachfolgenden Haftungsfragen nicht im Sinne der Veranstalter.

Link: Aus unserer Sicht müssen Verwaltungsvorgänge dieser Art jedoch so einfach und barrierefrei wie möglich gestaltet werden. Es gilt dabei, einen Ausgleich zwischen berechtigten Anliegen der zuständigen Verwaltung und dem Interesse des Veranstalters nach einem möglichst unkomplizierten Anmeldeverfahren zu schaffen. Dabei ist es für uns wichtig, die öffentliche Verwaltung zu digitalisieren und niedrighschwellige Zugangsmöglichkeiten für standardisierte Verwaltungsvorgänge zu ermöglichen.

- **B3.) Halten Sie Änderungen am Nds. Versammlungsgesetz (NVersG) für nötig und falls ja, welcher Art?**

Das Niedersächsische Versammlungsgesetz orientiert sich an den Vorgaben und Auslegungen des Art. 8 Grundgesetz. Solange dies durch die Ausgestaltung des NVersG gewährleistet wird, bestehen aus unserer Sicht keine akuten Änderungsbedarfe.

C. Landesgeheimdienst

- **C1.) Wie stehen die dazu, dass die Möglichkeit beim Verfassungsschutz Auskunft über gespeicherte Daten der eigenen Person zu erhalten und damit die Möglichkeit gegen mögliche rechtswidrige Spei-**

cherungen gerichtlich vorzugehen, soweit eingeschränkt wurde, dass sie faktisch abgeschafft wurde?

Die FDP-Landtagsfraktion hat diese Einschränkungen deutlich kritisiert und aus diesem Grund auch die Gesetzesnovelle des Verfassungsschutzgesetzes abgelehnt.

Link: Zu einer rechtsstaatlichen und funktionierenden Kontrolle gehört für uns Freie Demokraten auch ein Auskunftsanspruch eines jeden Bürgers darüber, ob und welche Informationen über ihn erhoben wurden und gespeichert sind. Die Auskunftspflicht soll weder an besondere Voraussetzungen geknüpft sein, noch soll der Auskunftsumfang grundsätzlich begrenzt sein.

- **C2.) Welche Konsequenzen sehen sie aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum bayrischen Verfassungsschutzgesetz für die Regelungen im nds. Verfassungsschutzgesetz?**

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist ein klares Signal für die Stärkung der Bürgerrechte. Es zeigt, wie wichtig es ist, in Gesetzen Freiheit und Sicherheit in Balance zu bringen. Die Prüfung des niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes muss schnell vollzogen und dann etwaige Regelungen angepasst werden. Aber auch ohne dies bedarf es einer Änderung des Gesetzes hinsichtlich der nicht hinnehmbaren Einschränkungen der Auskunftspflicht.

- **C3.) Wie stehen Sie zu der Forderung, den Nds. Inlandsgeheimdienst ("Verfassungsschutz") abzuschaffen?**

Diese Forderung lehnen wir entschieden ab. Der Verfassungsschutz ist für die frühzeitige Abwehr von Angriffen auf die Freiheit jedes einzelnen Bürgers und die Bekämpfung unterschiedlicher Formen des politischen und religiösen Extremismus wichtiger denn je.

Link: Aufgabe des Verfassungsschutzes ist die frühzeitige Abwehr von Angriffen auf unsere freiheitliche Gesellschaft und die Bekämpfung unterschiedlicher Formen des politischen und religiösen Extremismus. Wir wollen den Verfassungsschutz bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe ausreichend ausstatten. Dazu gehört, dass neben Juristen und Angehörigen der Sicherheitsbehörden verstärkt auch weitere Berufsgruppen beim Verfassungsschutz beschäftigt werden, etwa Sozial- und Islamwissenschaftler. Wir wollen eine Föderalismusreform im Bereich der Inneren Sicherheit. Vor allem die Arbeit der Verfas-

sungsschutzbehörden muss effektiver werden. Auf Ebene der Länder streben wir eine Zusammenlegung von Verfassungsschutzbehörden an. Ziel ist die Etablierung von vier bis sechs Behörden. Niedersachsen könnte dabei die Führung in einem Nordverbund übernehmen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz dient dabei als Zentralstelle, die sich mit der Koordinierung der einzelnen Behörden befasst. Es braucht klare Regeln und genau definierte Verantwortlichkeiten, wenn Bund und Länder sowie Nachrichtendienste, Verfassungsschutz und Polizei zusammenarbeiten. Denn wenn diese verschwimmen, wird Verantwortung anonymisiert. Das führt zu organisierter kollektiver Verantwortungslosigkeit. Das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum des Bundes und der Länder (GTAZ) benötigt deshalb eine rechtlich klare Festlegung seiner Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse, insbesondere auch in Bezug auf die Zuweisung von Verantwortlichkeiten in einzelnen Fällen.

D. Informationsfreiheit/Transparenzgesetz

- **D1.) Treten Sie für die Einführung eines Transparenzgesetzes oder eines Informationsfreiheitsgesetzes für Niedersachsen ein und falls ja, welches wären für Sie die wesentlichen Rahmenbedingungen dafür?**

Bereits 2013 haben wir ein Informationsfreiheitsgesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der abgelehnt wurde. Wir werden weiter dafür werben, dass Niedersachsen ein derartiges Gesetz erhält, um Transparenz und Akzeptanz des Verwaltungshandelns zu erhöhen.

E. Datenschutz

- **E1.) Wie stehen Sie zu der Forderung, dass alle öffentlichen Stellen zur Kontaktaufnahme mit den Bürger*innen E-Mail-Kontakte mit der Möglichkeit zur OpenPGP-Verschlüsselung anbieten können müssen?**

In der Kommunikation mit den Bürgern wollen wir erreichen, dass Prozesse ganzheitlich digitalisiert werden, so dass Medienbrüche vermieden werden. Bürger sollen das Recht auf digitale Kommunikation erhalten. Der Weg einer OpenPGP-Verschl. muss geprüft werden.

- **E2.) Wie stehen Sie zu der Forderung an alle öffentlichen Stellen, sich von Twitter, Whatsapp, Instagram, TicToc, Facebook etc. zurückzuziehen?**

Dafür sehen wir derzeit keine Notwendigkeit.

- **E3.) Wie stehen Sie zu der These, dass "Datenschutz nicht zum Täterschutz werden dürfe"?**

Diese pauschale These teilen wir nicht. Zumal in der Regel nicht zu hohe Datenschutzstandards eine effektive Strafverfolgung behindern, sondern schlecht ausgestattete Sicherheitsbehörden.

- **E4.) Befürworten Sie die Forderung nach einem öffentlich einsehbareren Kataster aller Überwachungskameras, unabhängig, ob diese von privater oder staatlicher Hand betrieben werden?**

Nein, derzeit nicht.

- **E5.) Welche Meinung haben Sie zu einer flächendeckenden Videoüberwachung des öffentlichen Personen- und Personennahverkehrs?**

Eine flächendeckende Videoüberwachung des öffentlichen Personen- und Personennahverkehrs stehen wir kritisch gegenüber.

- **E6.) Inwiefern setzen Sie sich für eine Stärkung der/des Landesdatenschutzbeauftragten ein?**

Wir fordern seit Jahren eine bessere personelle Ausstattung der Landesdatenschutzbeauftragten. Zudem setzen wir uns für eine Stärkung des Weisungsrechtes der Landesbeauftragten für den Datenschutz gegenüber den Behörden und staatlichen Verwaltungen ein.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Helge Gülzau
Referent für Kampagne & Kommunikation